

Fem 6

Antragsteller*innen: UB Göttingen

Weiterleitung:

Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 **Mehr Unterstützung für Frauen*häuser**

2 Im Jahr 2017 wurden 147 Frauen* Opfer von Partner*innenschaftsgewalt. Laut Bundes-
3 kriminalamt sind über 82 Prozent der Frauen* von Partner*innenschaftsgewalt betrof-
4 fen. [1] Mit der Ratifizierung verschiedener internationaler und nationaler rechtlicher
5 Normen, wie beispielsweise der Europäischen Menschenrechtskonvention oder des
6 2011 beschlossenen „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung
7 von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, hat der Staat einen Schutzauftrag für
8 Frauen* übernommen. Um Frauen* und Kinder vor sexueller oder häuslicher Gewalt zu
9 schützen, ist es notwendig, Hilfesysteme zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

10 Finanzierung Frauen*häuser

11 Eine Maßnahme zum direkten Schutz von Frauen* vor häuslicher Gewalt stellen dabei
12 Frauenhäuser dar. Wichtig sind dabei die leichte Zugänglichkeit für Betroffene sowie die
13 ausreichende Versorgung mit Schutzplätzen. Für eine ausreichende Versorgung soll da-
14 bei laut Europarat ein Platz pro 7500 Einwohner*innen zur Verfügung stehen. Diese
15 Quote wird von Deutschland deutlich verfehlt.

16 Dies hat zur Folge, dass vielen Frauen* regelmäßig auf Grund von Überfüllung kein Platz
17 in Frauen*häusern geboten werden kann beziehungsweise diese auf andere oftmals
18 weit weg gelegene Frauen*häuser verwiesen werden. Insbesondere in ländlichen Ge-
19 bieten müssen von häuslicher Gewalt Betroffene oftmals sehr große Entfernungen zu-
20 rücklegen, um die Möglichkeit eines Schutzplatzes wahrnehmen zu können. Für Viele ist
21 dies auf Grund eines Arbeitsverhältnisses oder jüngerer Kinder schwer bis unmöglich.
22 Rechnet man die große Zahl all derer, die sich nicht an Beratungsstellen wenden, hinzu,
23 stellt man einen erheblichen Mangel an Schutzplätzen fest. Eine Absage auf einen Platz
24 im Frauen*haus für die Betroffenen führt oftmals zu einem Vertrauensverlust in Bera-
25 tungs- und Hilfsstellen und lässt die von Gewalt Betroffenen schutzlos zurück.

26 Für uns ist klar: Jede Frau*, die häusliche Gewalt erlebt, muss jederzeit die Möglichkeit
27 haben, wohnortnah Schutz und Betreuung zu erfahren. Wir fordern daher einen Rechts-
28 anspruch auf einen Frauen*hausplatz. Dieser muss mit einer besseren finanziellen Aus-
29 stattung von Frauen*häusern und anderen Schutz- und Beratungsstellen einhergehen.
30 Insbesondere sollen diese Stellen auch im ländlichen Raum geschaffen werden.

31 Ein Finanzierungsmodell in Form einer Tagessatzfinanzierung lehnen wir ab, da diese die
32 Kosten des Aufenthalts lediglich auf die Betroffenen abwälzen. So wird die Gewalt gegen
33 Frauen* zum individuellen Problem der einzelnen Frau*. Hinzukommt, dass durch diese
34 Art der Finanzierung bestimmten Personengruppen wie beispielsweise Frauen* ohne
35 gesicherten Aufenthaltsstatus, Auszubildenden, Studierenden oder Sozialhilfeempfän-
36 gerinnen* der Zugang zu Frauen*häusern gänzlich verwehrt wird oder die Frau-
37 en*häuser die Kosten selber tragen müssen. Gewalt gegen Frauen* ist ein gesellschaftli-
38 ches Problem, welches als solches erkannt und bekämpft werden muss. Hierbei darf
39 Hilfe nicht von der finanziellen Situation der Schutzsuchenden abhängen.

40 Als Unterstützung für die Kommunen fordern wir daher sowohl eine finanzielle Beteili-
41 gung des Bundes, als auch eine langfristig gesicherte Erhöhung der Landesmittel für
42 Schutz- und Beratungsstellen. Ziel muss es sein, langfristig eine einheitliche, unbürokra-
43 tische und verlässliche Regelung zur Finanzierung von Frauen*häusern und Beratungs-
44 stellen zu schaffen.

45 Inklusive Frauen*häuser

46 Nicht nur Überfüllung ist ein Problem der mangelnden Finanzierung. So lässt sich insbe-
47 sondere ein Mangel an Plätzen für Frauen* mit Behinderung feststellen. So zeigt sich,
48 dass nur knapp 19 Prozent der von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frau-
49 en*häuser befragten Frauen*häuser angeben, barrierefrei zu sein. Es zeigt sich jedoch,
50 dass erwachsene Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen doppelt so häufig von
51 psychischer Gewalt und von körperlicher Gewalt betroffen sind und sogar 2 - 3 Mal so
52 häufig von sexualisierter Gewalt. Dies ist für uns nicht haltbar – auch hier muss direkt
53 gehandelt werden! [2]

54 Wir fordern daher, dass Inklusion auch auf dem Gebiet von Schutz und Unterstützung
55 von gewaltbetroffenen Frauen* und ihren Kindern stattfindet. Des Weiteren fordern wir
56 eine Finanzierung zur Herstellung von Barrierefreiheit der Frauen*häuser, sei dies durch
57 Nachbesserungen oder den Bau weiterer, barrierefreier Wohneinheiten.

58 Mädchen*häuser schaffen

59 Neben erwachsenen Frauen* sind auch bereits junge Mädchen* von Gewalt betroffen.
60 Dies geht oftmals mit einer Abhängigkeitssituation von Betroffenen und Täter*innen
61 einher. Um dieser besonderen Situation gerecht zu werden, fordern wir die flächende-
62 ckende Einrichtung und Förderung von Mädchen*häusern, welche einen Schutzraum für
63 minderjährige Mädchen bieten sollen. Hier gilt es, Personal für diese besondere Situati-
64 on zu schulen und Projekte in Form von speziellen Beratungsstellen, Online Beratungen
65 und Hilfetelefonen zu fördern.

66 Konzeptionelle Einschränkungen bekämpfen

67 Trotz weitreichender Bemühungen zeigen sich räumliche und konzeptionelle Einschränkungen, welche sich in Ab- und Weiterverweisungen Betroffener äußern. So sind insbesondere psychisch kranke, akut Suchtkranke, Frauen mit älteren Söhnen oder Haustier, aber auch Trans*frauen, von diesen Einschränkungen betroffen. Dazu kommen fehlende personelle Ressourcen vor Ort.

72 Für uns ist klar, dass alle Frauen* die Möglichkeit auf einen Platz im Frauen*haus haben sollen. Wir fordern daher, dass in jedem Frauen*haus verschiedene räumliche Möglichkeiten für verschiedene Bedarfe von Frauen* vorhanden sind. Des Weiteren fordern wir die Schaffung von Schutzräumen für Trans*frauen, mehr abgetrennte Appartements für Frauen* mit älteren Söhnen und mehr Wohneinheiten mit eigenen Küchen. Außerdem fordern wir finanzielle Mittel für Fortbildung und Supervision des beratenden Personals sowie die dauerhafte Kooperation mit ambulanten Beratungsangeboten für psychisch erkrankte oder sucht erkrankte Frauen.

80 **Anmerkungen:**

81 [1] <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/dr--franziska-giffey-stellt-neue-zahlen-zur-partnerschaftsgewalt-2017-vor/130802>

83 [2] <https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/content/zugang-zu-schutz-und-hilfe>